

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten

Kostenübernahme für Kali-Altlasten in Thüringen

Einem Medienbericht der Ostdeutschen Allgemeinen vom 27. Mai 2026 zufolge, hat die Landesregierung die Interministerielle Arbeitsgruppe zur Kostenübernahme für Kali-Altlasten nach Abschluss der gerichtlichen Verfahren aufgelöst. Zugleich verweist die Landesregierung auf Gespräche mit der Bundesregierung und auf den Koalitionsvertrag des Bundes zwischen CDU und SPD. Vor diesem Hintergrund ergeben sich Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten** hat die **Kleine Anfrage 8/2890** vom 14. Juli 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. August 2026 beantwortet:

1. Welche Gespräche hat die Landesregierung seit Abschluss der gerichtlichen Verfahren und/oder Auflösung der ministeriellen Arbeitsgruppe mit welchen Vertretern der Bundesregierung zur Kostenübernahme für Kali-Altlasten in Thüringen geführt?

Antwort:

Seit der Auflösung der Interministeriellen Arbeitsgruppe K+S hat die Landesregierung mit Vertretern der Bundesregierung noch keine weiteren Gespräche wegen einer erneuten Beteiligung des Bundes an den Kosten der Sanierung der Kali-Altlasten in Thüringen geführt.

2. Welche konkreten Forderungen hat die Landesregierung dabei gegenüber dem Bund hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung an den Kosten der Kali-Altlasten erhoben?

Antwort:

Es wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

3. Welche Zusagen oder sonstigen belastbaren Äußerungen der Bundesregierung liegen der Landesregierung hierzu aktuell vor?

Antwort:

Es wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

4. Welche Kosten sind wofür durch die Tätigkeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe seit ihrer Einrichtung entstanden und wer war in diese Arbeitsgruppe involviert?

Antwort:

In der Interministeriellen Arbeitsgruppe K+S waren die Staatskanzlei, das Finanzministerium, das Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung und das Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz vertreten. Die Federführung lag beim Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten.

Die Sitzungen fanden in Besprechungsräumen des Ministeriums für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten statt. Einige Termine wurden auch online beziehungsweise hybrid durchgeführt. Dadurch und durch die Teilnahme der Mitarbeiter der beteiligten Ressorts sind keine unmittelbaren Kosten entstanden.

5. Welche Kosten sind dem Freistaat Thüringen zum aktuellen Zeitpunkt insgesamt im Zusammenhang mit Verfahren zur Kostenübernahme oder Kostenbeteiligung bei Kali-Altlasten und insgesamt für die Gefahrenabwehr bei Kali-Altlasten entstanden?

Antwort:

Thüringen hat seit dem Jahr 1999 bis Ende 2025 für Gefahrenabwehrmaßnahmen auf Grundlage der Freistellung der K+S Kali GmbH rund 460,3 Millionen Euro gezahlt.

Für Kosten der Rechtsverfolgung sind in diesem Zusammenhang seit dem Jahr 2010 bis Ende 2025 insgesamt rund 5,1 Millionen Euro gezahlt worden.

6. Mit welchen anderen Ländern besteht seitens des Freistaats Thüringen gegebenenfalls eine Zusammenarbeit im Zusammenhang mit dem eingangs genannten Thema?

Antwort:

Die Landesregierung steht in Fragen bergbaulicher Altlasten insbesondere mit dem Freistaat Sachsen und dem Land Sachsen-Anhalt seit vielen Jahren im Austausch.

7. Welche weiteren Schritte plant die Landesregierung zu welchem Zeitpunkt, um eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kali-Altlasten in Thüringen zu erreichen?

Antwort:

Im Hinblick auf eine weitere finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kali-Altlasten in Thüringen steht derzeit die Analyse der Durchführbarkeit weiterer Schritte im Vordergrund. Mögliche Gespräche diesbezüglich bedürfen einer umfassenden inhaltlichen Vorbereitung, die derzeit noch nicht abgeschlossen ist.

Kummer
Minister